Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: I/2 / 20 07 00

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.05.2026	**9012/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	20.05.2026						

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Stadt Lennestadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hier: Beschlussfassung über die abzugebenden Stellungnahmen

Bezug:

Vorlage 9006/2026 (Präsentation im Rat)
Vorlage 7002/2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lennestadt nimmt das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahmen zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Sachdarstellung:

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist nach § 105 GO NRW seit 2003 Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Im Zeitraum Januar bis November 2025 ist die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lennestadt zum 5. Mal durch die GPA überörtlich geprüft worden. Gegenstand der Prüfung waren die Haushaltsjahre 2019 bis 2024. Die Prüfung umfasste folgende Prüfgebiete:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Gremienarbeit
- Personal, Organisation, IT
- Gebäudewirtschaft, Klimaschutz
- Kommunales Krisenmanagement

Die GPA hat ihre Ergebnisse in der letzten Ratssitzung am 25. März umfassend vorgestellt.

. . .

Der 196 Seiten umfassende Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht, den Teilberichten zu den Prüfgebieten sowie einem Kennzahlenset. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, den Prüfungsablauf und die Prüfungsmethodik.

Ihre Prüfungsergebnisse bezeichnet die GPA als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale werden als **Empfehlung** ausgewiesen. Feststellungen, die bspw. Rechtsverstöße zum Inhalt haben, hat die GPA nicht vorgefunden.

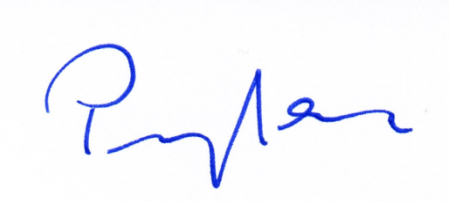
Mit Beschluss zur Vorlage 9006/2026 ist die Verwaltung beauftragt worden, zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die Feststellungen und Empfehlungen sind in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt **(Anlage)**. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2026 eingehend hiermit befasst und ist den Stellungnahmen der Verwaltung einstimmig gefolgt.

Über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt, als auch der Kommunalaufsicht abzugebenden Stellungnahmen der Verwaltung beschließt der Rat gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Übersicht